

25 Jahre Mediation im Nachbarland Polen

Zusammenfassung

Die direkte Nachbarschaft und ein intensiver wirtschaftlicher Austausch mit dem sich seit Jahren imposant entwickelnden Land Polen¹ laden dazu ein, einen Blick auf die Republik auch dahingehend zu werfen, was ihre »mediative Entwicklung« anbelangt. Umso mehr weil Polen als Pionier in diesem Feld wirken kann. Schon Anfang der 90er Jahre bestand ein großes Interesse an der Mediation, was sich in ihrer frühen rechtlichen Verankerung niederschlug. In diesem Beitrag erfahren Sie, wie Mediation in Polen geregelt, wie sie organisiert und im Land wahrgenommen und schließlich, wie sie in nachbarschaftlichen Wirtschaftsbeziehungen praktiziert wird.

Schlüsselbegriffe

Mediation, Polen, Recht, Verankerung, Wirtschaftsbeziehungen

Einführung

Um die Entwicklung der Mediation in Polen besser zu verstehen, bietet sich an (wenn auch mit großer Vorsicht), die Symbolik von Elias Canetti heranzuziehen, die bei jeglichen Verallgemeinerungen bzw. Stereotypen hilfreich bleibt. In seiner Auseinandersetzung mit dem Thema Masse und Macht hat der Autor unterschiedlichen Nationen Bilder zugeschrieben, die auf Verhaltenstendenzen hindeuten und insbesondere im Kontrast zu anderen Nationen gewisse Konturen aufzeigen wollen. Dort wird »den« Deutschen der Wald, »den« Französischen die Revolution und »den« EngländerInnen das Meer zugeschrieben. Bei »den« PolInnen ist es das arabische Pferd, dessen leidenschaftliche Bewegungen und Freiheitsdrang sich in der polnischen Geschichte und Mentalität der BürgerInnen bis dato vielfältig gezeigt haben. Etwas von dieser Leidenschaft, dieser Zuversicht und diesem Freiheitsdrang spiegelt sich auch in der Mediationsentwicklung in den letzten Dekaden.

Aus der bereits seit den 80er Jahren gewachsenen Kultur der sozialen Bewegungen, die in der polnischen Geschichte schon lange für (mehr) Selbstbestimmung kämpften, und vor dem Hintergrund der Erfahrung mit einer starken lokalen Selbstorganisation wurde Mediation nicht als etwas Fremdes, sondern als logische Fortsetzung der gütlichen Lösungswege, als notwendiger Schritt der Demokratisie-

rung des Staates und der Befähigung seiner Bevölkerung gesehen, eigenständige und zukunftsorientierte Lösungen zu generieren. Neben der Entwicklung von Mediation in diversen Projekten an Schulen oder mit jugendlichen StraftäterInnen begann bereits in den früheren 90er Jahren ihr Eingliederungsprozess in das polnische Rechtssystem (eine Entwicklung, die bis heute ihre Spuren hinterlässt und Mediation wie auch in anderen Ländern in Osteuropa vor allem rechtlich verankert). Zuallererst wurde die gesetzlich unterstützte Mediation im Arbeitsrecht möglich, in welches sie mit dem Gesetz über die Lösung von Kollektivstreitigkeiten vom 23.05.1991 eingeführt wurde (Dz.U. Dziennik Ustaw [Amtsblatt] 55/236 m.s.Ä.). 1995 folgten die ersten organisierten Aktivitäten zur Förderung und Forderung von Mediation seitens einer Gruppe von Menschen namens »Patronat«, die sich im Hilfeverband für Gefangene und deren Familien versammelt und für die Einführung von Mediation und ihre rechtliche Regelung im strafrechtlichen Kontext einsetzte. In der Folge wurde Mediation 1997 in das Strafverfahren eingeführt. In diversen Pilotprojekten gesammelte Expertise und das Engagement vieler Gruppen unterstützte anschließend im Jahr 2000 die Einführung der Mediation in das Strafverfahren

¹ Die Intensität des Austausches verdeutlicht der bilaterale Umsatz zwischen Deutschland und Polen, der von 11 Milliarden im Jahr 2008 auf 79 Milliarden Euro im Jahr 2014 gestiegen ist, vgl. Raport KMPG und AHK 2015 Perspektywistyczne sasiedztwo polsko-niemieckie, relacje gospodarcze. Ende 2013 betrug der Gesamtwert der deutschen Direktinvestitionen in Polen 114 Milliarden Zloty, www.ahk.pl, l. Akt. 23.07.2015.

gegen Jugendliche, 2004 in das Verwaltungs- und 2005 in das Zivilverfahren. Nachdem nun eine rechtliche Verankerung von Mediation erreicht worden ist, wurden zahlreiche Vorkehrungen getroffen, um ihre Akzeptanz in der Bevölkerung zu verbessern.

»Mediacja jestem za! Mediacja czyni cuda! Masz prawo do mediacji!« klang es seit 2008 vielerorts an, als Einladung zur Inanspruchnahme der alternativen Streitbeilegungsmethode. »Mediation – ich bin dafür! Mediation wirkt Wunder! Du hast das Recht auf Mediation!« waren die Versprechen der OrganisatorInnen einer gesellschaftlichen Kampagne, die sowohl potentielle Streitparteien, an Konflikten und Rechtsstreitigkeiten beteiligte Berufsgruppen (RichterInnen, StaatsanwältInnen, Polizei etc.) als auch die Gesellschaft überhaupt über Mediation informieren und den Zugang der BürgerInnen zum Recht verbessern wollten. Im Rahmen dieser Kampagne haben sich sowohl MediatorInnen als auch das Justizministerium – darin erster Linie das 2009 berufene Department für Menschenrechte und der Soziale Rat – für alternative Methoden der Streitbeilegung eingesetzt. Durch die institutionelle Konzentration der Bemühungen in der Organisationsstruktur des Justizministeriums, die Zusammensetzung des Rates aus MediatorInnen und JuristInnen und die finanzielle Unterstützung aus dem Programm Humankapital (2007–2013, Europäischer Sozialfond zur Erleichterung des Zugangs zur Justiz) hat diese Kampagne einen gewissen Bekanntheitsgrad von Mediation in Polen bewirkt und zumindest auf der Edukationsebene einen Durchbruch ge-

schaffen.² Hilfreich war in dieser Aktion die Nutzung diverser Kommunikationskanäle (Fernsehen, Radio, Internet und auf den jeweiligen Anwendungsbereich bezogene Broschüren in polnischen Gerichten), seit Jahren regelmäßige Präsenz der MediatorInnen in der Gesellschaft (jährlich stattfindende Mediationswoche im ganzen Land) wie auch aktuell verstärkte Werbung, kostenlose Informationsveranstaltungen für die BürgerInnen und Schulungen für VertreterInnen der Palestra (vgl. www.mediacje.gov.pl).

Der rechtliche Rahmen im Detail

Betrachtet man/frau verschiedene Rechtsbereiche, in denen Mediation eingeführt worden ist, erkennt man schnell, dass darin unterschiedliche Vorstellungen darüber existieren, was sie sei. Gemeinsam ist ihnen, dass Mediation in Begleitung eines Dritten stattfindet, der die Parteien auf dem Weg zu einer Einigung begleitet und entweder institutionalisiert (in einem ständigen Mediationszentrum) oder ad hoc (im Auftrag von konkreten Parteien) arbeitet. Neben diversen Rechtszweigen, die in Bezug auf die in der Wirtschaft- und Arbeitswelt relevanten Themen folgend beschrieben werden,

² Vgl. Untersuchung der TNS OBOP von 2012, wonach 43% befragten BürgerInnen etwas über ADR, darunter Mediation weiß, wobei 40% Befragten aus dieser Gruppe nicht weiß, wie sie einen Mediator finden kann, www.ms.gov.pl. In dieser Studie findet man/frau die Begründung der bisher ausstehenden Inanspruchnahme von Mediation <http://mediacja.gov.pl/files/doc/rk-mediacje-agro-tec-16.09-en.pdf> l. Akt. 05.04.2016. In Deutschland waren es laut der Untersuchung des Allensbach Insituts im Jahr 2012 rund 65% Befragten, die etwas über Mediation gehört haben, mehr in Schubert-Panecka, 2015, S. 140.

hat der Sejm eine allgemeine Mediationsregelung getroffen. Um die Etablierung von qualitativ gesicherter Mediation zu unterstützen, hat er am 24.07.2015 das Gesetz über die Änderung der Zivilprozessordnung und einiger anderer Gesetze im Zusam-

»Du hast das Recht auf Mediation!«



menhang mit der Förderung gütlicher Streitbeilegung (DruckNr 3432) verabschiedet. Mit diesem durch PraktikerInnen, Mediationsverbände und JuristInnen entworfenen und lang diskutierten Gesetz, mit den dort eingesetzten ökonomischen Anreizen und Vorschriften über Standards soll die Anwendung von Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit verbreitet und die Qualität der mediativen Dienstleistung gesichert werden.

Mediation in Zivilsachen

Mediation in zivilrechtlichen Streitigkeiten ist in Polen primär im Zivilverfahrensgesetzbuch vom 17.11.1964 (Kodeks postępowania cywilnego, KPC; Dz.U. 1964/43 mit späteren Änderungen, m.s.Ä.) und später mit der Gesetzesänderung vom 28.07.2005 (Dz.U. 172/1438) geregelt worden. Mit dieser Änderung etablierte der Gesetzgeber diverse Aspekte der gesetzlichen und zum Teil auch vertraglichen Mediation in Zivilsachen viel früher, als die EU-Mediationsrichtlinie (MediationsRL, RL 2008/52/EG/EU) verabschiedet worden ist, dennoch sind sie sich inhaltlich relativ ähnlich.

Als Grundmotivation der Normierung galt die Verkürzung und Optimierung der ordentlichen Gerichtsbarkeit, die Senkung der Streitkosten sowohl auf der Seite der Parteien als auch des Staates sowie die Einführung einer einfachen Methode, die Streitigkeiten über zivilrechtlichen Ansprüche zu lösen und zugleich wirksam diejenigen zu schützen, die sich dafür entschieden haben. Dabei war die Idee einer einvernehmlichen Streitbeilegung von anhängigen Zivilsachen be-

gend, der den Parteien ermöglicht, über ihre subjektiven Rechte und ihre Prozessrechte zu verfügen, können daher diverse Gegenstände aus dem Sach-, Schuld-, Erb-, Handels- oder Patentrecht (u. a.) mediiert werden.

Verfahren

Mediation kann aus Eigeninitiative der Parteien (auf Basis eines Mediationsvertrags zwischen den Parteien, der der deutschen Mediationsvereinbarung entspricht) oder auf den Verweis

denen der Rahmen und die Möglichkeiten der Mediation erläutert werden. Ab 2016 sollen die Parteien bereits in der Klage darüber informieren, welche Versuche einer einvernehmlichen Lösung des Konflikts sie vorgenommen haben (Art. 187 § 3 KPC). Davon verspricht sich der Gesetzgeber, dass die Parteien überlegen, ob der Gerichtsweg die einzige Lösung darstellt oder man sich doch auf einem außergerichtlichen Wege einigen kann. Da dieser Pflicht keine Abweisung der Klage folgt, wurde sie von manchen MediatorInnen als Einladung zur Information und Zeichen der staatlichen Unterstützung der außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren betrachtet. Auch wenn diese Perspektive insbesondere bei Parteien, die noch wenig Wissen über alternative Streitbeilegung haben, durchaus berechtigt erscheint, erweckt sie bei manchen MediatorInnen den Eindruck, dass der Staat mit seinen Interventionen zu weit greift, indem er die Natur der mediativen Verfahren und ihre Freiwilligkeit in Frage stellt.

Dem Wesen der Mediation entsprechend sollte es den Parteien überlassen bleiben, ob sie den richterlichen Verweis berücksichtigen. Weil sie laut der umstrittenen Neuformulierung von Art. 183⁸ § 6 KPC mit Kosten des Nichterscheins bei einem Informationstreffen oder einer nichtöffentlichen Sitzung belastet werden können, scheint diese Regelung die Freiwilligkeit der Parteien dennoch nicht konsequent zu bewahren und insbesondere vor dem Hintergrund der Kostenfrage alle Beteiligten vor ein Dilemma zu stellen: Verweigern die Parteien die Teilnahme an der Mediation, weil sie diese nicht bezahlen können, werden sie gegebenenfalls mit den Prozesskosten konfrontiert. MediatorInnen



Verweigern die Parteien die Teilnahme an der Mediation, weil sie diese nicht bezahlen können, werden sie gegebenenfalls mit den Prozesskosten konfrontiert.

reits seit 1932 in Art. 239 KPC enthalten, in dem der Gerichtsvorsitzende dazu angehalten wurde, die Parteien auf einen Vergleich zu verweisen und auch die Initiative hierzu zu ergreifen (vgl. auch § 278 Abs. 1 der deutschen ZPO). Diese Idee gilt bis heute als ein Schlüsselprinzip der Zivilprozessordnung. In Art. 10 KPC verankert, hält sie das Gericht dazu an, in allen Angelegenheiten, in denen ein Vergleich zulässig ist, danach zu streben, und das während des ganzen Verfahrens. Die Einführung der Mediation stört dabei nicht den Aufruf zum Vergleichsversuch (Artt. 184–186 KPC) oder den gerichtlichen Vergleich. Vielmehr stellt sie die nächste Möglichkeit dar, mit welcher ein Konsens im Zivilverfahren oder außerhalb dessen erzielt werden kann (Flaga-Gieruszyńska, 2006, S. 39). Aus der Regelung ausgenommen wurden lediglich die Fälle der beschleunigten Sonderverfahren, d. h. Befehls-, Mahn- und vereinfachte Verfahren (Art. 183⁸ § 4 KPC). Dem Dispositionsgrundsatz fol-

des Richters hin eingeleitet werden (Art. 183¹ § 1–2 KPC). Um den Zugang zur Mediation und eine konstruktive Lösung des Rechtsstreits zu unterstützen, hat der Gesetzgeber auch einen Vertrag in freier Form oder das Einleiten der Mediation per facta concludentia zugelassen (Artt. 181¹ § 2 und 183⁶ § 2 Nr. 4 KPC). Mit der Befähigung der RichterInnen, auf Mediation zu verweisen, greift der polnische Gesetzgeber etwas weiter als Art. 5 MediationsRL, wonach RichterInnen zur Mediation lediglich einladen dürfen. Bis zum Inkrafttreten des Änderungsgesetzes zum 01.01.2016 durften polnische RichterInnen die Parteien einmal während des Gerichtsverfahrens auf Mediation verweisen (Artt. 183⁸ § 2 und 210 § 2² KPC). Seither ist diese Einschränkung aufgehoben und die RichterInnen darüber hinaus dazu verpflichtet, den Streitfall im Hinblick auf die Eignung zur Mediation zu bewerten (Art. 183⁸ § 1–6 KPC). Abhängig von deren Bewertung können sie den Parteien die Teilnahme an einem Informationstreffen oder einer nichtöffentlichen Sitzung verordnen, in

stellen sich die Frage, ob sie pro bono, für kleines Honorar oder nur auf dem freien Markt arbeiten sollen, da sie Mediation nur aus wichtigen Gründen ablehnen können. Andererseits gibt es immer noch ausreichend viele Parteien, die z. B. dem wirtschaftlichen Gewinn nachgehen und die Verständigung mit dem Kontrahenten im Rahmen einer Mediation als wenig attraktiv bzw. möglich erachten. Für diese Gruppe von Menschen könnte ein temporärer Anreiz der Partizipation an der Mediation sinnvoll sein.

Entscheiden sich die Parteien für Mediation, müssen sie einige Formalitäten beachten. Dem Richter gegenüber müssen sie den Gegenstand der Mediation und die Person der Mediatorin bzw. die Art und Weise, wie diese ausgewählt werden soll, benennen, wofür sie ab 2016 das Vorrecht erhalten haben (Art. 183¹ § 3 KPC). Anschließend müssen die Parteien einen Antrag an den Mediator stellen, den sie anvisiert haben, in dem sie die Beteiligten, das genaue Begehren des Antragstellers und dessen Begründung benennen (und wenn vorhanden auch den Mediationsvertrag hinzufügen, Artt. 183⁷ und 183⁹ KPC). Wenn die Parteien keine Mediatorin ausgewählt haben, wird diese vom Richter bestimmt (Art. 183⁹ § 1 KPC). Der Richter übergibt dem Mediator die Kontaktdaten der Parteien und der Mediator erhält die Möglichkeit, sich mit der Akte des Rechtsstreites vertraut zu machen (Artt. 183¹⁰ § 2–3). Mit diesem Schritt der Parteien unterbricht auch die Verjährung (123 § 1 Punkt 3 KPC, vorausgesetzt, dass beide die Mediation akzeptieren, vgl. Urteil des Berufungsgerichts, Sign. I ACa 12/14 vom 6. 6. 2014).

Wenn die Parteien vor der Einleitung des Gerichtsverfahrens einen Mediationsvertrag geschlossen haben,

wird der Verweis zur Mediation auf den Einwand des Beklagten obligatorisch (Art. 202¹ KPC). Die Dauer einer Mediation auf den gerichtlichen Verweis soll aktuell drei Monate nicht überschreiten (Art. 183¹⁰ KPC). Die Mediation endet mit einer Einigung und Mediationsvereinbarung oder aber mit einer konstruktiven Ausarbeitung von prozeduralen Positionen, die die MediantInnen in den Gerichtsprozess mitnehmen. Wenn eine vorgegerichtliche Mediation aus Gründen, auf die der Gläubiger keinen Einfluss hat, nicht stattfinden kann (z. B. wegen mangelndem Einverständnis der Gegenpartei), er aber eine Klage binnen drei Monate einreicht, behält er die positive Wirkungen der Verjährungsunterbrechung.

All diese Regelungen sollten einfache Anwendung finden können und für einen Standardschutz der Parteien sorgen, wie sie diesen aus dem Gerichtsprozess kennen. Daher wird auch ein großer Wert darauf gelegt, die in der Mediation erreichte Vereinbarung unverzüglich (für vollstreckbar) anzuerkennen, Art. 183^{14–15} KPC. Ist die Mediationsvereinbarung verständlich, rechtsgemäß und entspricht sie den Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens, wird sie anerkannt und die Rechtskraft eines gerichtlichen Vergleich erlangen, somit auch als Vollstreckungstitel nach Art. 777 Pkt. 2¹ KPC (und parallel zu Art. 6 MediationsRL) eingesetzt werden können.

Kosten

Für seine Tätigkeit wird der Mediator vergütet, es sei denn, dass er auf seine Vergütung verzichtet hat. Die Kosten einer vertraglichen Mediation werden von den MediantInnen und der Mediatorin vereinbart (Art. 183⁵ KPC). Das Honorar der MediatorInnen gestaltet sich – ähnlich wie in anderen Ländern Europas – entlang der Expertise der

MediatorInnen und nähert sich in manchen Fällen dem westlichen Preis einer Mediation. Die Inanspruchnahme einer solchen Mediation kann man/frau vor allem bei bewussteren und soliden UnternehmerInnen beobachten. Wenn man/frau während der Mediation keine Einigung erreicht hat bzw. die erreichte Einigung durch das Gericht nicht anerkannt worden ist, sollen die Kosten der Mediation in die Prozesskosten eingerechnet werden, der binnen drei Monaten nach der Mediation oder nach Erlangen der Rechtskraft des ablehnenden Urteils eingeleitet wird (Art. 98¹ § 2 KPC). Die Kosten einer Mediation auf Verweis des Richters werden in die Prozesskosten eingerechnet. Wie hoch die Kosten werden können, regelt die Verordnung des Justizministers vom 30.11.2005 über die Höhe der Vergütung des Mediators in Zivilverfahren und der Ausgaben, die erstattet werden müssen (Dz.U. 239/2018, Art. 98¹ § 1–4 KPC). Laut § 2 dieser VO erhalten MediatorInnen in vermögensrechtlichen Streitigkeiten eine Vergütung in Höhe von 1% des Streitwertes, dabei nicht weniger als 30 PLN und nicht mehr als 1000 PLN für das gesamte Mediationsverfahren. In nichtvermögensrechtlichen Streitigkeiten oder wenn sich der Streitwert nicht bestimmen lässt, sind es 60 PLN für die erste und 25 PLN für jede weitere Sitzung. Eine solide Vergütung ist das im Kontext der finanziellen Gegebenheiten in Polen nicht (der monatliche Mindestlohn 2015 beträgt 1750 PLN, das sind ca. 423 €), so dass die sofortige Auszahlung der Vergütung kaum eine Verbesserung zu sein scheint und die Einschränkung weiterhin starke Kritik erfährt. Die Nachteile dieser Regelung lassen sich in der Demotivation von MediatorInnen beobachten, die ihre

Erwerbstätigkeit und weitergehende Professionalisierung kaum aufrechterhalten können, wenn sie keine weitere Einkunftsöglichkeit haben. Ähnlich wie in Deutschland scheinen in Polen nur wenige KollegInnen gute Positionen auf dem freien Markt errungen zu haben (und dort teilweise 60–80 Wirtschaftsmediationen

lich abgesetzt werden (Artt. 14, 22 des Gesetzes über die Einkommensteuer vom 26.7.1991, Dz.U. 80/350 m.s.Ä., und Artt. 12, 15 des Gesetzes über die Körperschaftssteuer vom 15.2.1992, Dz.U. 21/86 m.s.Ä.). Auch bei der Feststellung der Vergütung von RechtsanwältInnen oder RechtsberaterInnen soll das Gericht deren Enga-



Eine finanziell begründete Ablehnung der Mediation wird möglicherweise als tadelnswertes Verhalten betrachtet.

jährlich durchzuführen), während sich andere mit Nebentätigkeiten durchkämpfen müssen bzw. an der Ausbildung weiterer MediatorInnen verdienen. Da bis zum 30.06.2016 der Justizminister die Ausführungsbestimmungen zur Regelung der mediatorischen Vergütung verabschieden soll, werden aktuell die Inhalte und Kriterien der geplanten VO (insbesondere, wann ist eine Mediation effektiv verlaufen und ob die Kontrahierungsfreiheit die Einschränkung der Vergütung möglich macht) wissenschaftlich sondiert, im besten Fall könnten sie auch mit weiteren JuristInnen, MediatorInnen und deren Verbänden diskutiert werden.

Anfang 2016 sind weitere ökonomische Anreize für Mediation für die Parteien in Kraft getreten. Erstens wird der Antrag auf Anerkennung und Vollstreckung einer solchen Vereinbarung von Gerichtskosten befreit (Art. 394 § 1 Punkt 9 KPC). Zweitens, wird eine Mediationsvereinbarung vor der Aufnahme der Gerichtsverhandlung getroffen, erhalten die Parteien die komplette Gerichtsgebühr zurück. Drittens, alle Mediationskosten können steuer-

gament in die Lösung des Rechtsstreites vor dem Einreichen der Klage berücksichtigen (Art. 109 § 2 KPC, der die Lösung Art. 187 § 3 KPC zu untermauern scheint).

Ausführlich diskutiert wurde die neue Regelung der Kosten von Mediation, genauer die Aufteilung von Gerichtskosten in Art. 103 § 1–2 KPC. Grund zur Sorge gab hier der Eintrag, dass im Fall eines tadelnswerten, illoyalen Verhaltens einer Partei gegenüber der Gegenpartei oder dem Gericht (wenn sie z. B. unbegründet Mediation abgelehnt hat) das Gericht ihr Verhalten bei der Entscheidung über die Verfahrenskosten berücksichtigen und die Partei mit den Kosten belasten darf, die aufgrund ihres Verhaltens entstanden sind (also nicht mit allen Prozesskosten). Dagegen soll niemand für die Ablehnung oder Unterbrechung der Mediation (samt eines akzeptablen und loyalen Verhaltens) bestraft werden, den Vorschlag dazu dennoch gut reflektieren (Haladyi, 2015). Für den Moment gilt es abzuwarten, wie die Praxis und die Rechtsprechung mit dieser Regelung umgehen werden, ob z. B. eine finanziell begründete Ablehnung der Mediation als tadelnswertes Verhalten betrachtet wird.

MediatorInnen

MediatorInnen in Zivilverfahren können natürliche Personen werden, die über Geschäftsfähigkeit und öffentlichen Rechte³ verfügen und eventuell in Berufsverbänden organisiert sind (Art. 183² § 1–3¹ KPC). Aktive RichterInnen dürfen keine MediatorInnen werden (Artt. 48–54, 183² § 2, 1174 § 2 und 1176 KPC). MediatorInnen werden entweder auf ihren eigenen Antrag auf die Listen ständiger MediatorInnen der Bezirksgerichte eingetragen oder sie agieren ad hoc (Art. 157a KPC). Angefragte MediatorInnen dürfen die Tätigkeit als MediatorIn nur aus wichtigen Gründen ablehnen und müssen hierüber unverzüglich die Parteien und im Fall eines Richterverweises auch ihn informieren (Art. 183² § 4 KPC). Zwischen den MediantInnen und dem Mediator wird ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen, in dem die Pflichten, die Verantwortung und Vergütung des Mediators genannt werden. Wie in allen anderen Anwendungsgebieten muss der Mediator neutral und professionell tätig sein, für die Vertraulichkeit des Prozesses sorgen und diesen mit einem Protokoll abschließen (Art. 183^{3–4, 12–13} KPC), der Vergleich bedarf daher immer einer schriftlichen Form. Sollte es Umstände geben, die die Neutralität des Mediators gefährden, muss er die Parteien sofort hierüber informieren (Art. 183³ § 2 KPC). Die Mediatorin ist laut des neuen Art. 183³a KPC berechtigt, diverse Methoden einer gütlichen Einigung zu nutzen, sie kann unter anderem die MediantInnen bei der Formulierung solcher Vorschläge unterstützen und – mit ihrem Einver-

³ Diese Rechte sind durch das polnische Grundgesetz garantiert und regeln die Beziehung zwischen dem Bürger und dem Staat sowie den Schutz von bürgerlichen Interessen, Art. 30–86 GG (vom 02.02.1997, Konstytucja Rzeczypospolitej Polskiej, Dz.U. 78/483).

ständnis, wenn sich diese selbständig nicht einigen können und die Mediatorin den Bedarf für eine aktive Unterstützung erkennt – einen Lösungsvorschlag machen, den die MediantInnen beliebig ablehnen oder annehmen können. In diesem Sinne wird eine hybride Form von Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit ermöglicht (MedArb). Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse über den Einfluss des Dritten auf die Dynamik des Verfahrens sowie die Autorität, die ihm seitens der MediantInnen geschenkt wird, erheben sich kritische Stimmen der PraktikerInnen, die in dieser Regelung eine Diffamierung der Mediation sehen und auch das Argument, wenn auch a priori zugunsten der Effektivität von Mediation, die aktive Haltung der Mediatorin ablehnen. Zugleich gibt es Stimmen, die für diese Lösung als Unterstützung der MediantInnen plädieren, die im Konflikt keine solche finden und somit von ExpertInnen beraten werden könnten. Schaut man sich die Garantie der Vertraulichkeit an, enthält diese eine Geheimhaltungspflicht der MediatorInnen und neulich (mit der Änderung des KPC Anfang 2016) auch der MediantInnen und weiterer Dritten bzgl. aller Umstände, über welche diese im Mediationsverfahren kundig werden (Art. 183⁴ § 2, 259¹ KPC; vgl. Art. 7 der MediationsRL).

Anders als in Art. 4 MediationsRL erwünscht, hat sich der polnische Gesetzgeber viele Jahre kaum für professionelle Standards im Hinblick auf die Kompetenzen der MediatorInnen eingesetzt und dies mit der Begründung, dass die Fähigkeit zu mediieren auf der Persönlichkeit der Mediatorin basiert. Die Gewährleistung der mediativen Standards sollte künftig eine aktive Politik der Bezirksgerichte verstärkt aufgreifen, die MediatorInnen

in die Listen aufnehmen. Das Änderungsgesetz verbessert diesen Zustand insofern, als nur MediatorInnen mit entsprechendem Wissen und Kompetenzen in diese Listen aufgenommen werden können. Wie dieses Wissen und die Kompetenzen geprüft und die Listen geführt werden, wird durch eine Verordnung des Justizministers bestimmt (Art. 157 f. des Gesetzes vom 25.07.2001, Gerichtsverfassungsrecht Dz.U. 98/1070 m. S. Ä.). Laut Art. 16a dieses Gesetzes agiert in jedem Bezirksgericht ein Koordinator für Mediation, der diese fordert und fördert und die Kommunikation zwischen den RichterInnen und MediatorInnen unterstützt. Die Koordinationsaufgabe übernimmt in der Regel ein/e RichterIn, die/der sich als mediativ versiert in dem jeweiligen Bezirksgericht zeigt hat.

Mediation im Arbeitsrecht

Die polnische Zivilprozessordnung nennt in Art. 1 expressis verbis Arbeits-sachen und die Möglichkeit, in diesen

stellung handelt, über die vor Gericht verhandelt werden kann, kann das Gericht die Parteien (mit ihrem Einverständnis) zur Mediation verweisen. Ausgenommen aus dieser Regelung sind dagegen Sozialversicherungsstreitigkeiten, die auch vor Gericht nicht verglichen werden können sondern verhandelt werden müssen (Art. 477¹² KPC).

Verfahren

Aus der dem polnischen Recht eigene Unterscheidung zwischen individuellen und kollektiven arbeitsrechtlichen Streitigkeiten folgt die Differenzierung der Lösungsansätze beider Arten von Fällen. Die individuellen Ansprüche der ArbeitnehmerInnen werden dementsprechend durch das Arbeitsgesetzbuch geregelt und durch das Arbeitsgericht bzw. einvernehmlich durch den betrieblichen Schlichtungsausschuss entschieden. Trotz des legislativen Versuches, durch die o.g. Ausschüsse – die die Arbeitgeber zusammen mit den Gewerkschaften bzw. mit dem Einverständnis der

Die Fähigkeit zu mediieren basiert auf der Persönlichkeit der Mediatorin.



Mediation zu beanspruchen, was auch Art. 243 des Arbeitsgesetzbuches vom 26.06.1974 (Kodeks pracy, KP Dz.U. 24/141 m. s. Ä.) bestätigt. Auch wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer demnach bemühen sollen, Streitigkeiten gütlich zu lösen, geht die Interpretation der Vorschrift in die Richtung, die gütliche Lösung nicht unter der Schiedsgerichtsbarkeit, sondern unter der Mediation zu subsumieren (Kruk/Spasowska, 2008, S. XIV). Wenn es sich daher um Zuerkennung von Geldleistungen, um die Unwirksamkeit von Kündigungen oder um Wiederein-

Beschäftigten berufen – den finanziellen und gerichtlichen Aufwand der Beschäftigten gering zu halten und zugleich allen Beteiligten die Vorteile der Mediation zugänglich zu machen (Art. 244 KP), sucht die Mehrzahl der ArbeitnehmerInnen immer noch das gerichtliche Verfahren, wenn es um die Beilegung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten geht.

Anders als die individuellen werden die Kollektivstreitigkeiten über die Arbeitsbedingungen, Löhne oder Sozialleistungen sowie andere Rechte und

Interessen der ArbeitnehmerInnen (eines Betriebs, einer Berufsgruppe oder eines Beschäftigungssektors) obligatorisch gütlich gelöst. In diesem Sinne – solange die Kette der vorgeesehenen Formate, darunter kollektive Verhandlungen, anschließend Mediation und fakultativ Schiedsgerichtsbarkeit nicht ausgeschöpft worden sind – darf auch kein Streik angefangen werden. Die Mediation wird dann angesetzt, wenn es zu keiner kollektiven Vereinbarung gekommen ist und die Forderungen der Partei, die den Prozess angeregt hat (zumeist die der Gewerkschaften) im Raum stehen, Art. 10 des Gesetzes über die Lösung von Kollektivstreitigkeiten. Eine Mediatorin wird gemeinsam z. B. von der Liste der MediatorInnen beim Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik ausgewählt. Gelingt es den Parteien binnen fünf Tagen nicht, eine Mediatorin gemeinsam auszuwählen, wird diese durch die zuständige Ministerin ernannt. In diesen Fällen erhält die MediatorIn die Befugnis, in begründeten Fällen einen wirtschaftlich-finanziellen Bericht (auf Kosten des Arbeitgebers) anzufertigen und nicht nur auf der prozessualen Ebene, sondern auch beratend zu wirken, Art. 12. Der Streit gilt als beendet, wenn eine Lösung gefunden worden ist, die in eine kollektive Vereinbarung (mit einem normativem Charakter gemäß Art. 9 KP) mündet oder aber eine Übereinstimmung über die Uneinigkeit besteht. In einem solchem Fall darf die Gewerkschaft ein Schiedsgericht bestellen oder den Streik ausrufen, Art. 14 f.

Kosten

Die Kosten der Mediation werden durch die Beteiligten bzw. (in den Kollektivstreitigkeiten) von der Verordnung des Wirtschafts- und Arbeitsministers über die Bedingungen der Vergütung von MediatorInnen aus der

Liste, die vom Arbeitsminister festgelegt worden ist (Dz.U. 2004/269/2673), bestimmt und zwar in Höhe zwischen 235 und 388 PLN pro Tag.

MediatorInnen

Bei der Betrachtung von arbeitsrechtlichen Fällen wird es deutlich, wie relevant die Verfahrensstandards, die Auswahl der MediatorInnen, deren ethische Kodici und professionelle Vorbereitung für das Gelingen von Mediation sind. Auch wenn der Gesetzgeber diese Anforderungen nicht geregelt hat (und dies dem Sozialen Rat für Alternative Methoden der Streitbeilegung sowie den Mediationsverbänden überlassen hat), scheint er sich über das Erfüllen der genannten Anforderungen zu versprechen, zu einem Mediationsprozess beitragen zu können, in dem die strukturell bedingte Machtasymmetrie der Beteiligten verringert und ein lösungsorientiertes Vorgehen auf Augenhöhe möglich wird (Kruk/Spasowska, S. XIV–XV). Eine Qualifikation der MediatorInnen entlang spezifizierter Anforderungen ist damit auch in Polen ein noch nicht abgeschlossenes Thema. Ihre Regelung wird nur teilweise mit dem Mediationsgesetz fortgeführt, das die Weiterbildung bzw. Auswahl von MediatorInnen umreißt, die den Charakteristika der arbeitsrechtlichen Streitigkeiten, deren Gegenstand und der Lage der Beteiligten gerecht werden können. Als Beispiel der Anforderungen an den Mediator und der Diskussion über seine Kompetenzen möge deren Einsatz in Diskriminierungs-, (sexuellen) Belästigungs- oder Mobbingfällen dienen.

Mediation im Verwaltungsrecht

Ähnlich dem polnischen Straf- und Jugendstrafrecht und deutlich anders als in Deutschland, wo die Bürgerbeteiligung im öffentlichen Bereich

kaum vorhanden ist, hat in den frühen 90er Jahren Mediation ihren Platz auch in den Verwaltungsstrukturen gefunden, als in das Verwaltungsverfahrensgesetzbuch vom 14.06.1960 (Kodeks postępowania administracyjnego, KPA; Dz.U. 30/168 m.s.Ä.) der Vergleich eingeführt worden ist (Art. 13). Die allgemeine Weiterentwicklung der alternativen Methoden der Streitbeilegung zwischen einem administrativen Organ und einer privaten Person in Europa hat dazu geführt, dass auch in Polen seit 2002 weitere Regelungen eingeführt wurden, welche die administrative Mediation verstärkt haben (Art. 114–122 KPA).

Verfahren

Konzipiert als alternative (zur administrativen Entscheidung) Methode, individuelle Verwaltungsangelegenheiten zu erledigen und die prozessuale Position der Parteien gegenüber den Verwaltungsorganen zu stärken, wurde diese Methode mit der Pflicht der Organe versehen, die Parteien zum Vergleich aktiv einzuladen und ihnen den Nutzen von Mediation zu erklären, ohne unbedingt zu einer solchen zu drängen. Inhaltlich kann Mediation in allen Verwaltungsfällen beansprucht werden, die der Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte und deren Kontrolle der Tätigkeit der Verwaltungsorgane unterliegen (Art. 114 KPA). Entscheiden sich die Partei und das Organ, einen administrativen Vergleich anzustreben und schließen einen solchen ab, wird hiermit (nach einer Kontrolle) die administrative Entscheidung ersetzt (Art. 117–119 KPA). Im Rahmen dieser Kontrolle wird u.a. die mediative Rolle des Verwaltungsorgans unterstrichen, das den Mediationsprozess initiiert, den legalen Charakter des Ergebnisses

verifiziert und die Einigung bestätigt (Kruk/Spasowska, S. XXIII). Endgültig anerkannt ist der Vergleich rechtswirksam (Art. 120–121 KPA). Die Berechtigung, ein Gerichtsverfahren einzuleiten, bleibt der Partei trotz Mediation und ihr folgender Erledigung der Sache erhalten (binnen 30 Tagen nach Erhalt der administrativen Entscheidung). Haben die Beteiligten keinen Vergleich erzielt, wird der Fall zum Verwaltungsgericht verwiesen.

Die Kosten des mediativen Verfahrens werden im Fall seines Erfolgs von Amts wegen mit der Eintragungsgebühr (zur Hälfte) verrechnet, d. h. wenn das Schreiben zurückgenommen und das Verfahren nicht eingeleitet wird, teilen die Beteiligten die Kosten (Art. 232 § 1 2 KPA).

Geleitet wird das mediative Verfahren durch einen Richter oder Rechtspfleger, welchen der Abteilungsvorsitzende bestimmt (eine Ausnahme des Verbotes, als aktiver Richter mediativ zu fungieren). Die Parteien können also den Mediator nicht allein wählen (Art. 115 KPA).

Mediation in Familiensachen, im Straf- und im Jugendstrafrecht

Neben den zivil- und verwaltungsrechtlichen Regelungen der Mediation lohnt es sich, die lange Geschichte von Mediation in Familiensachen, im Straf- und im Jugendstrafrecht zu erwähnen. Seit Ende der 90er Jahren sehr ausführlich und in einem engen Dialog mit diversen Bürgerinitiativen geregelt, hat diese einen bedeutenden Beitrag zur Erweiterung des Mediationsgedanken in ganz Polen und auch in binationalen Projekten mit Deutschland geleistet (vgl. Schubert-Panecka, 2010).

Mediationslandschaft in Polen und über die westliche Grenze hinaus

Die ausführliche Regelung der Mediation in Polen prägt ihre Wahrnehmung in der Gesellschaft nah am Rechtssystem. Mediation ist den meisten Menschen bekannt, wenn auch – so z. B. der Bericht des Instituts des Rechts und der Gesellschaft (INPRIS) – die Konnotation mit dem formellen, rechtlichen und gerichtlichen Streitbeilegungsverfahren ihrer Verbreitung schadet.⁴ Dieser Nachteil könnte mit der Distanz zur Justiz begründet werden, die vielen BürgerInnen fern, unverständlich und auch wenig vertrauenswürdig erscheint. Um Mediation vom Justizwesen zu entkoppeln und ihre Anwendung zu erhöhen, wurden Kooperationen zwischen dem Justiz- und Wirtschaftsministerium mit den PraktikerInnen gestärkt und in diversen Zentren sowie Verbänden verortet. Nachdem der Soziale Rat für ADR zwischen 2005 und 2008 immense Arbeit für die Entwicklung von Mediation in Polen geleistet hat (es wurden Standards für die Ausbildung von MediatorInnen, für das Verfahren wie auch für das Verhalten der MediatorInnen, der ethische Kodex für MediatorInnen, freiwillige Erklärungen für Unternehmen und Kanzleien sowie etliche Programme für Mediationsförderung formuliert), haben sich in den letzten Jahren vermehrt analoge Einheiten gebildet, die weniger juristisch dem mediativen Gedanken im Land dienen wollen. Außerdem hat sich das Justizministerium in Kooperation mit dem Sozialen Rat, dem Kinder-, Bürger-/Menschenrechtsbeauftragten und

Nichtregierungsorganisationen zwischen 2009 und 2013 in einer gesellschaftlichen Kampagne auf die Popularisierung der Mediation in den breiten Kreisen der Bevölkerung über die Edukation und Information (Kampagnen in den Medien, Radio und TV-Spots, Zeitung und Fernsehen; Mediationsklausel für Unternehmer s. o.), bei den Streitparteien im Gericht (über 2,5 Millionen Broschüren und Flyer über sechs Anwendungsbereiche von Mediation verteilt in den Bezirksgerichten, Polizeipräsidien und Mediationszentren⁵) sowie bei den Berufsgruppen über Fortbildung im ADR-Bereich fokussiert. In einem weiteren Schritt hat der Rat seinen Schwerpunkt auf die Vorschläge von rechtlichen und organisatorischen Lösungen für Förderung und Forderung von Mediation, auf Beurteilung von entsprechenden Rechtsprojekten als auch das Herausarbeiten von ethischen Prinzipien der mediativen Arbeit, des Verfahrens und der Ausbildung von MediatorInnen gelegt. In diesem Zuge wird insbesondere Mediation in Wirtschaftssachen gefördert, da sie trotz der bisherigen Bemühungen kaum in Anspruch genommen wird (1% der Rechtsstreitigkeiten, die gerichtlich beigelegt werden; das Ziel ist es, 15% dieser Fälle mediativ beizulegen). Laut einer älteren Untersuchung von Luft (2010) waren Unternehmen zu diesem Zeitpunkt noch überzeugt, dass Mediation von Menschen und Unternehmen beansprucht wird, die sich ihres Rechts unsicher sind (die kein Recht haben oder es nicht zu beweisen wissen). Heute ist dieses Vorurteil etwas schwächer geworden und es sind immer mehr UnternehmerInnen, die auf Media-

⁴ <http://www.inpris.pl/co-sie-dzieje-w-inpris/artikul/t/inpris-o-komunikacji-na-sali-sado-wej-i-o-barierach-dla-mediacji/> l. Akt. 20.5. 2015

⁵ <http://ms.gov.pl/pl/dzialalnosc/mediacje/publikacje-akty-prawne-statystyki/> polnischsprachige Publikationen, Broschüren und Statistiken von 26.05.2015

tion zugreifen, auch grenzüberschreitend, wo sie an ihren Lösungen sowohl in Präsenz Sitzungen arbeiten als auch in Online-Mediationen (vgl. Schubert-Panecka, 2016).

Wenn es um die Beziehungen zwischen polnischen und deutschen GeschäftspartnerInnen geht, werden auch diese nur gelegentlich mediativ

Folge einer Insolvenz auf deutscher Seite aufgrund mangelnder Kommunikation auch die Beziehung unter den PartnerInnen zerstören) oder interne Auseinandersetzungen der Führungskräfte größerer international aufgestellter Unternehmen. Je nach Mediationsklauseln, Regeln des IPR und der europäischen Vorschriften

InvestorInnen und Austausch-Interessierten. Die Zahlen sprechen für sich und auch die vielen Erfahrungsberichte zeigen, dass der Vertrag zwischen Deutschland und Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit in vieler Hinsicht gefruchtet hat. Bis vor Kurzem hat Polen auch als wichtiges EU-Land fungiert, als Beispiel einer erfolgreichen EU-Osterweiterung, welches Stabilität, Prosperität und Professionalität mit sich brachte und das (noch unerfüllte) Potential zur Unterstützung der Integration aufwies. Etwas besorgt beobachtet man/frau dagegen die politische Entwicklung in der jungen Republik, die wie so manch andere europäische Demokratie rechtspopulistische Züge aufweist und den Erregenschaften der binationalen Beziehung in den letzten Jahren den Charme nehmen könnte.

In der Hoffnung, dass wir dieser Entwicklung (vielleicht auch mediativ) umlenken können, lässt sich der wirtschaftliche Austausch bisweilen und in vielen Fällen selbständig und konstruktiv von Anfang an gestalten. Damit dies auch in Engpasssituationen funk-



Die Unternehmen waren überzeugt, dass Mediation von Menschen und Unternehmen beansprucht wird, die sich ihres Rechts unsicher sind.

gestaltet. Die meisten Fälle, die z. B. durch die Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer in Warschau (AHK Polen) angenommen werden, betreffen Ansprüche wegen mangelhafter Vertragserfüllung oder Lieferung. Zumeist streitet man über die Kenndaten gelieferter Anlagen oder durchgeführte Installationen. Andere Fälle betreffen Streitigkeiten in Bauprojekten, die Beendigung von langjährigen Kooperationen (die z. B. als

wird über die Zuständigkeit und den Ort der Durchführung von Mediation entschieden.

Fazit für die deutsch-polnische Nachbarschaft

Der wirtschaftliche, wissenschaftliche und private Austausch zwischen Polen und Deutschland in den letzten 25 Jahren übertrifft die Erwartungen vieler

	Polnische Gesetzgebung	MediationsRL
Begriff der Mediation	wird je nach Rechtszweig (zumeist deskriptiv) formuliert	Art. 3 a
MediatorIn	Art. 183 ² § 1–3 ¹ KPC RichterInnen dürfen nicht mediieren	Art. 3 b RichterInnen dürfen in fremden Fällen mediieren
Qualitätssicherung in der Mediation	MediatorInnen werden eingeladen, an (kostenfreien) Fortbildungen teilzunehmen, als auch den Ethischen Kodex des Sozialrates zu beachten und im Rahmen der Verbandsaktivitäten an deren Qualitätsstandards gebunden	Art. 4 Aus- und Fortbildungen für MediatorInnen Überprüfung der Qualität
Richterliche Aufforderung zur Mediation oder zur Informationsveranstaltung	Art. 183 ¹ § 1–2 KPC	Art. 5
Vollstreckbarkeit	Art. 183 ^{14–15} KPC	Art. 6
Vertraulichkeit	Art. 183 ^{3–4, 12–13} KPC	Art. 7
Verjährung	123 § 1 Punkt 3 KPC	Art. 8

Abbildung 1 Zusammenstellung von ausgewählten polnischen zivilprozessrechtlichen und EU-Regelungen zur Mediation

tioniert, ist es empfehlenswert, die Kommunikation präzise und bei Bedarf mit Unterstützung eines Übersetzers zu gestalten, darüber hinaus Mediations- und Schiedsgerichtsbarkeitsklauseln in die Verträge aufzunehmen oder sich im privaten Kontext auf die Herausforderungen der bilingualen und häufig multikulturellen Beziehungen einzulassen. Dies gelingt umso mehr, als Deutschland und Polen trotz ihrer schwierigen Geschichte und vieler stereotyper Witze übereinander ein ähnliches Mediationsverständnis und das Bewusstsein für die Synergien haben. Wie es funktionieren kann, zeigen nicht nur die größeren Projekte im familiären oder strafrechtlichen Kontext (vgl. MiKK Projekt oder europäische Verständigung in Kreisau), sondern auch die steigende Anzahl von Mediationen, die zwischen deutschen und polnischen GeschäftspartnerInnen oder ManagementvertreterInnen einer Niederlassung im jeweiligen Ausland durchgeführt werden.

25 years of Mediation in the neighbouring country Poland

Abstract Poland's and Germany's immediate vicinity, the intensive economic exchange between the two countries and last but not least the fact that Poland is going through such an impressive development suggest to take a look at how mediation has evolved in this country. The more with regard to the fact that this interest can be traced back as far as to the beginning of the

goies which also led to its early legal fixation.

In this article I wish to introduce you to the Polish regulation of mediation, how mediation is organised and perceived in Poland and finally how it is practiced in the neighbourly business relationships.

Keywords mediation in Poland, legal establishment, economic relations

Literatur

- Flaga-Gieruszyńska, K. (2006). Wpływ mediacji na tok procesu cywilnego. *Ius et Administratio. Facultas Iuridica Universitatis Resoviensis. Zeszyt specjalny: Arbitraż i mediacja jako instrumenty wspierania przedsiębiorczości. Rzeszów.*
- Bosch, R. (2014). Mediacja rodzinna jako wsparcie i zasób w szukaniu dobrych rozwiązań dotyczących kontaktów z dzieckiem albo dziecka z rodzicami. In *Debata Rodzinna. Warszawa.*
- Halady, M. (2015). stellvertretender Wirtschaftsminister im Interview. Verfügbar unter: http://wyborcza.pl/1,91446,17152451,Po_konsultacjach_sa_istotne_zmiany_w_projekcie_ustawy.html [letzter Zugriff: 19. 04. 2016].
- Kruk, E./Spasowska H. (2008). *Mediacja. Wybór źródeł, wzory dokumentów i pism. Statystyki, bibliografia. Warszawa.*
- Schubert-Panecka, K. (2012). Mediation bei deutsch-polnischen Kindschaftskonflikten. *Jahrbuch für Ostrecht (JOR), Band 53, 1. München.*
- Schubert-Panecka, K. (2015). Postmodernistyczny obywatel a paradygmaty wymiaru sprawiedliwości na przykładzie mediacji w Republice Federalnej Niemiec. In *Współczesne problemy postępowania cywilnego. Zbiór studiów, Flaga-Gieruszyńska/Klich. Toruń.*
- Schubert-Panecka, K. (2016) Online Mediation. Eine Antwort auf digitalisierte Lebensräume und Streitigkeiten im XXI Jh.? In *Półrocznik Naukowy Prawo Mediów Elektronicznych 2016/1.* ■

Die Autorin



Katarzyna Schubert-Panecka

Hirschstraße 58
76133 Karlsruhe
www.schubert-panecka.eu

Dr. iur. Katarzyna Schubert-Panecka ist polnische Juristin, die nach ihrer Promotion und in der Praxis früh das Potential der Mediation erkannt hat und seit 2008 als zertifizierte internationale Wirtschaftsmediatorin Unternehmen und Führungskräfte in Deutschland und Polen wie auch in anderen Ländern unterstützt. Als Mitgründerin der Forschungsgruppe Mediation, Sprecherin der Fachgruppe Polen der Fördergemeinschaft Mediation D A CH, Schiedsrichterin beim Wiener Zentrum für Schiedsgerichtsbarkeit, Dozentin und Business Coach setzt sie sich für die Verständigung von einzelnen Personen und Organisationen ein.